

S1 Satzung

Antragsteller*in: Stadtverband Heidenheim

Beschlussdatum: 28.05.2024

Satzungstext

Von Zeile 80 bis 81:

1. Der geschäftsführende Ortsvorstand besteht aus ~~drei Mitgliedern,den~~ zwei Sprecher*innen ~~und der/dem Ortsschatzmeister*in.~~

Von Zeile 143 bis 149:

- ~~1. Der/die Ortsschatzmeister*in führt die Kasse des Ortsverbandes. Aufsicht behält der/die Kreisschatzmeister*in.~~
1. Der Ortsverband führt keine eigene Kasse.
- ~~2. Die Ortskasse ist gegenüber dem/der Kreisschatzmeister*in abrechnungspflichtig. Alle Belege sind zum Jahresende der Kreiskasse zu übergeben. Zuschüsse oder Umlagen von und an die Ortskassen werden durch Beschluss des Kreisvorstandes im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt geregelt.~~
2. Ein Budget für den Ortsverband wird durch Beschluss des Kreisvorstandes geregelt. Belege werden bei dem/der Kreisschatzmeister*in eingereicht.

Begründung